

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 45

Artikel: Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

10. November 1877.

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. — Der Kriegsschauplatz. — Eidgenossenschaft: Aufruf an die Truppenoffiziere. Ernennungen. Veränderung in der Pensionscommission. Besoldungsgesetz der Militärbeamten. Militärische Vorträge am Polytechnikum. Ein deutsches Urtheil über die Leistungen der eidgenössischen Truppen. Zürich: Winkelriedstiftung. Bericht zum Statuten-Entwurf der zürcherischen Winkelriedstiftung. Thurgau: Entlassungsgesuch sämtlicher Sectionschefs. — Ausland: Die Russen auf dem Kriegsschauplatz. Oesterreich: Repetir-Gewehre.

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Aus den Fertlenaufgaben eines Instrucentenoffiziers pro 1876/77.)

I. Allgemeine Pflichten des Wehrmannes.

Unsere Armee hat die hohe Aufgabe das Vaterland gegen gewaltsame Angriffe äußerer Feinde zu schützen und Ruhe und gesellschaftliche Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten.

Die Schweizer wählen ihre Regierungen selbst, die Gesetze, denen sie gehorchen, sind von ihnen selbst erlassen; jeder wehrfähige Schweizer, zum Schutze der vaterländischen Einrichtungen unter die Waffen gerufen, tritt daher für seine eigenen Interessen ein.

In der Schweiz ist Bürger und Soldat dasselbe. Beide trennt keine Kluft. Der Bürger von gestern trägt heute die Wehr und der Soldat von heute geht morgen wieder seiner bürgerlichen Beschäftigung nach.

Das Einzige, welches den Schweizer-Wehrmann von dem militärfreien Bürger unterscheidet, ist, daß er selber zum Schutze des wehrlosen Theiles der Bevölkerung und zum Wohle des Vaterlandes eine Anzahl Pflichten und Lasten mehr übernommen hat. Der einzige Lohn des Wehrmannes für die Opfer an Zeit und Arbeit, für Anstrengungen, Mühseligkeiten, Entbehrungen und allfällige Gefahren findet er in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht.

Anerkennung braucht er nicht und soll dieselbe auch nicht erwarten.

Das Heer, in welches der Wehrmann tritt, ist aus verschiedenen Bestandtheilen, Waffen- und Truppengattungen, höhern und niedern Anführern zusammengesetzt. Es hat eine eigenthümliche Einrichtung und Gliederung. Diese Einrichtung, Glieder und Bestandtheile sind nothwendig, damit die Armee im Kriege ihre Aufgabe lösen könne.

Nicht in dem einzelnen Mann, nicht in der einzelnen Truppe, sondern in dem Ganzen liegt die Kraft.

Das richtige Verhältniß der Truppen und Waffen zu einander, ihre zweckmäßige Zusammensetzung, ihr Zusammenhalt und ihr übereinstimmendes Handeln allein befähigen das Heer, dem Feind mit Erfolg zu widerstehen.

Ueberhebung Einzelner oder gewisser Truppengattungen ist nicht am Platze.

Alle Wehrmänner darf nur der Gedanke beseelen, dazu das Möglichste beizutragen, daß die Armee ihre Aufgabe, die keine leichte sein wird, zu erfüllen vermöge.

Der Dienst des Vaterlandes ist ehrenvoll in jeder Truppengattung, in jeder Stellung; jedes Mitglied der Armee hat Anspruch auf die Achtung der Waffen-gefährten.

Jeder Wehrmann muß bereit sein, dem Vaterland das höchste Opfer, dessen der Mensch fähig ist, zu bringen.

Doch der gute Wille allein genügt nicht. Der Wehrmann wird nur dann einen brauchbaren Bestandtheil der Armee abgeben: a. wenn militärischer Geist ihn beseelt und b. wenn er die für seinen kriegerischen Beruf nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt.

Der militärische Geist ist weniger in der Lust an dem wilden Kriegshandwerk und dem glänzenden Waffenspiele, als darin, daß Jeder in Bezug auf militärische Leistung im Frieden und im Kriege an sich die höchsten Anforderungen stelle und sich mit Freudigkeit den militärischen Erfordernissen füge, zu suchen.

Aus dem militärischen Geist ergeben sich die militärischen Haupttugenden: Tapferkeit, Treue, Ausdauer und Gehorsam.

Die Tapferkeit befähigt den Wehrmann ohne

Rücksicht auf die Erhaltung des eigenen Lebens den Feind entschlossen zu bekämpfen; sie verleiht ihm die Willenskraft den Gefahren, welche ihn im Gefecht und auf dem Schlachtfelde erwarten, zu trotzen.

An Tapferkeit sind unsere Vorfahren von keinem Volke übertroffen worden, ihnen dürfen wir nicht nachstehen, wenn wir ihrer nicht unwürdig sein wollen.

Doch nicht nur die Tapferkeit dem Tode zu trotzen, sondern diejenige selbst in der größten Gefahr die Ruhe und Besonnenheit, welche der wirksamste Gebrauch der Waffe erfordert, nicht zu verlieren, soll der schweizerische Wehrmann zu erwerben suchen.

Treue ist die zweite Haupttugend des Wehrmannes. Die Liebe zum Vaterland, der diesem beim Auszug geschworene Kriegseid dürfen den Wehrmann in keiner Lage, in keinen Verhältnissen in der Treue wankend werden lassen.

Wie der Wehrmann die Uniform anzieht, darf er keine Neigung, keine politische Meinung mehr kennen — er kennt nichts als seine Pflicht.

Aus der Treue ergiebt sich, daß der Soldat Alles was zum Vortheil des Vaterlandes und des Dienstes gereicht, thun, alles Nachtheilige abzuwenden trachten soll.

Truppen, die Politik treiben, sich gegen den Willen der Staatsgewalt auflehnen, richten den Staat, welchen sie beschützen sollen, zu Grunde.

Ausdauer in Anstrengungen und Entbehrungen sollen den Wehrmann kennzeichnen. Beide sind vom Krieg unzertrennlich. Der tüchtige Soldat fügt sich ohne Murren dem Unvermeidlichen. Er bedenkt, daß große Ziele sich nicht ohne höchste Anspannung der Kräfte erreichen lassen und daß die Beschaffung der nothwendigsten Bedürfnisse im Felde oft auf unübersehbliche Hindernisse stößt, daß aber die Vorgesetzten unnöthigerweise keine außerordentlichen Anstrengungen verlangen, dem Mangel aber mit aller Energie abzuwehren suchen werden.

Doch nicht nur Anstrengungen und Entbehrungen, selbst Unfälle dürfen den Wehrmann nicht verzagt machen. Noch nie ist ein Heer stets siegreich gewesen. Schon oft aber befanden sich Truppen in der anscheinend verzweifeltsten Lage, die am Ende siegreich aus dem Kampf hervorgingen. Verloren ist immer nur Derjenige, welcher sich selbst verloren giebt.

Der Gehorsam, die Entäußerung des eigenen Willens, um den eines andern (eines Befehlshabers) auszuführen, ist eine ebenso schwere, wie militärisch nothwendige Tugend.

Gehorsam unter die Befehle der Anführer war erwiesenermaßen die Hauptursache der Siege der alten Eidgenossen. Sieger waren dieselben stets, wenn in ihren Heeren der Gehorsam herrschte; sie erlitten Unfälle und Niederlagen, wenn Ungehorsam überhand nahm.

Der Gehorsam war jederzeit des Sieges erste und unerläßliche Bedingung.

Der Gehorsam ist gleich nothwendig das Heer zu leiten und zu erhalten.

Der Gehorsam ist der Grundstein, auf welchem das ganze Heer ruht, untergräbt man ihn, so stürzt das ganze Gebäude in Trümmer.

Ein Heer, in dessen Reihen der Gehorsam nicht fest begründet ist, trägt den Keim der Auflösung in sich; beim ersten kräftigen Stoß des Feindes fällt es auseinander.

Eine feste Stütze findet der Gehorsam in dem Vertrauen zu den Anführern.

Die Behörden haben die Anführer im vollen Bewußtsein der eigenen moralischen Verantwortung, welche sie gegen die Truppen und das Vaterland übernehmen, ohne alle Nebenrückichten gewählt. Sie haben Diejenigen, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen für die Fähigsten hielten, an die Spitze der Truppen gestellt. Sie haben ihnen das Blut der Söhne des Vaterlandes, seine Ehre und Wohlfahrt anvertraut.

Je höher die Stellung des Befehlshabers, desto gewissenhaftere und genauere Ermägungen gingen der Wahl voraus.

Unter solchen Verhältnissen steht zu erwarten, daß der Wehrmann dem Anführer stets das Vertrauen entgegenbringen werde, welches er immer verdient.

Doch nicht nur zu den unmittelbaren Vorgesetzten, welche der Wehrmann kennt, sondern auch zu der höhern Führung soll derselbe Vertrauen haben.

Bei höhern Anordnungen scheinen dem Wehrmann manche Anforderungen unnütz und er glaubt oft an Fehler, blos aus dem Grunde, weil er die Ursachen, wegen welchen sie gestellt werden, nicht kennt.

Dies ist besonders bei einem Vertheidigungskrieg, wo Hin- und Hermärsche oft unvermeidlich sind, der Fall.

Falsche Nachrichten, ungenaue Meldungen, Uebertreibungen von Seite der Vorposten oder der ausgesendeten Patrouillen können zu falschem Alarm, zu unnöthiger Bereitschaft, zu unnöthigen Truppenbewegungen Anlaß geben. Die Schuld ist dann aber nicht der höhern Führung, sondern der Ungeschicklichkeit einzelner Wehrmänner oder einzelner Unteranführer beizumessen. Dieses zeigt auch, wie nothwendig es ist, daß Jeder und sei er der geringste im Heere, seinen Dienst kenne.

Der Wehrmann soll daher nicht nur die verschiedenen militärischen Tugenden sich aneignen suchen; er muß auch eifrig bestrebt sein, die für seinen Beruf als Krieger nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Für die Wehrmänner, welche die große Zahl der Streiter bilden, ist der richtige Gebrauch der Waffe die Hauptsache. Die Geschicklichkeit, welche sie in deren Anwendung durch häufige Uebung erworben haben, befähigt sie zunächst den Feind wirksam zu bekämpfen. Es genügt aber nicht, daß der Wehrmann für seine Person allein sich für den Kampf ausbilde, er muß auch als Theil eines größern Ganzen seiner Rolle mächtig sein. Außerdem soll er sich an Anstrengungen gewöhnen und seine körperliche Gewandtheit entwickeln.

Nach Waffengattung, Truppe und Stellung im Heer bedarf jeder Wehrmann einer besonderen Ausbildung für sein besonderes Fach, für die ihm zufallenden besondern Verrichtungen. Jeder bedarf anderer Kenntnisse, anderer Fertigkeiten. Doch die Ausbildung jedes Einzelnen ist für das Ganze von der gleichen Wichtigkeit.

Nur in einer Truppe, wo jeder Einzelne vollständig ausgebildet ist, schwindet die Gefahr, daß die Ungeschicklichkeit des Einen oder Andern dem Ganzen zum Nachtheil gereiche.

Um sich für seinen Beruf auszubilden, soll der Wehrmann nicht nur mit Ernst und Eifer den Curfen folgen; er soll auch durch freiwillige Thätigkeit außer der kurz bemessenen Unterrichtszeit sich im Gebrauch der Waffen und in ihrer wirksamen Anwendung vervollkommen.

Eine zu kurz bemessene Unterrichtszeit vermag nur Unvollkommenes zu bieten. Sie giebt nur die Anhaltspunkte für die fernere eigene Ausbildung. An dem Einzelnen liegt es, außer Dienst das Fehlende nachzuholen.

Die Schweiz hat das Milizsystem nicht deshalb angenommen, damit es dem Einzelnen möglich wenig Lasten auferlege, sondern damit sie im Nothfall ein zahlreiches Heer aufstellen könne und daß die Kosten für den Unterhalt desselben nicht schon im Frieden den Wohlstand des Landes verschlinge.

Bei dem Milizsystem und der kurz bemessenen Unterrichtszeit muß die freiwillige Thätigkeit das, was die Länge der Dienstdauer nicht zu leisten vermag, ersetzen.

Ohne freiwillige Thätigkeit wäre es unmöglich, unsere Armee auf den nothwendigen Grad der Kriegstüchtigkeit zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 4. November.

Bulgarien. Aus dem Gefecht von Ober-Dubnik am 24. October hatte sich eine türkische Brigade unter Ismail Schafir Pascha nach Telisch gerettet, sich dort eingeschlossen und verschanzt. Am 27. erschien nun Gurko vor Telisch und zwang die hier eingeschlossenen Türken am 28. October nach einem zweistündigen Bombardement zur Capitulation. Während er nun einen Theil seines Corps auf Plewna zurücksendete, um diese türkische Hauptposition auch auf der Westseite wirklich einzuschließen, ging er mit einem andern Theil in der Richtung nach Orhanie auf Radomirke und lieferte hier dem Scheffet Pascha, der einen verspäteten Versuch machen wollte, Telisch zu Hülfe zu kommen, ein glückliches Gefecht, welches Scheffet zum Rückzug veranlaßte und die Brücke von Radomirke intact in die Hände der Russen lieferte.

Jetzt darf man endlich wagen zu behaupten, daß dem Osman Pascha zu Plewna die Verbindungen mit seinem Hinterlande abgeschnitten sind, jedenfalls für so lange als es den Türken nicht gelingt, eine einigermaßen bedeutende Entsatzarmee in der Gegend

von Orhanie zusammenzubringen, denn auf eine Offensive Euleimans ist nicht zu rechnen. Wie sich Osman Pascha verhalten werde, dies zu sehen, kann man einiges Interesse haben. Da wir alle nicht wissen, wie es mit seiner Versorgung an Lebensmitteln und Munition bestellt sei, so kann auch kein Mensch sagen, daß Osman jetzt capituliren müsse. Und wenn ihm selbst die Lebensmittel auszugehen anfangen, so kann er sich immer noch durchschlagen; ist es nicht direct auf Orhanie, so geht es auf Nikre oder auf Rachowa. Es braucht nicht jeder eingeschlossene General ein Bazaine zu sein, abgesehen davon, daß die Russen vor Plewna weder quantitativ noch qualitativ mit den Deutschen vor Nikre zu vergleichen sind.

Sollte aber selbst Osman zu einer Capitulation gezwungen sein, so wäre das nach Allem, was vorgekommen, ein minimier Erfolg, dessen sich zu rühmen die Russen nicht gut thäten. Das kleine Plewna hat ihren strategischen Leichtsinns hart gestraft, wollten sie seine endliche Eroberung zu einem entscheidenden Siege aufbauen, so würden sie sich nur weiterer strategischer Züchtigungen würdig erweisen und diesen schwerlich entgehen.

Wir bemerken dies, weil Zeitungsnachrichten von ernstern Mediationsversuchen reden, welche sich an den Fall Plewna's knüpfen würden, und weil schon wieder von der Bildung einer russischen Balkanarmee von 70,000 Mann geschwätzt wird, die jetzt den Balkan überschreiten und nach Adrianopel marschiren solle.

Sonst ist vom rechten Flügel der russischen Hauptarmee nichts zu bemerken, als eine Reconnoissance, welche ein Theil der rumänischen Besatzung des Brückenkopfs von Korabia die Donau aufwärts auf Rachowa unternahm, wobei unterwegs eine türkische Schanze bei Wabin an der Donau genommen ward.

Am Schipka nur zu erklärlicher Stillstand.

Zwischen Jovan-Tschestlik und Kabiloi hat wirklich auch am 24. October ein größeres Vorpostengefecht stattgefunden, in welchem der junge Prinz Sergius Leuchtenberg eine Kugel in die Stirn bekam. Es sind dann auf dem linken Flügel der russischen Hauptarmee am niederen Don noch mehrere Vorpostengefechte vorgekommen, alle ohne auf eine nahe bevorstehende Entscheidung hier auch nur hindeuten. Den Russen steht am niederen Don außer der Besatzung von Rustschuk, welches gelegentlich immer wieder einmal von Slobosia her bombardirt wird, noch eines der drei Felbarmee-corps Euleimans unter Affas Pascha gegenüber.

Wie es sich mit den ernstlichen Anstrengungen gegen Silistria, welche angeblich General Zimmermann am rechten und am linken Donauufer vorbereitet, verhalten möge, daß läßt sich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten schwer übersehen.

Armenien. In Armenien stellen sich nun die Dinge folgendermaßen:

Loris Melikoff hält Kars eingeschlossen, am 25. October erschienen in seinem Hauptquartier türkische Bevollmächtigte, um über eine Uebergabe der Festung